

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Name des Produkts** Canon imagePRESS Toner T11 Black**Produktnummer** 5146C001**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung** Toner für elektrofotografische Maschinen**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant**

Importeur

Canon Europa N.V.

Bovenkerkerweg 59, 1185XB Amstelveen, The Netherlands

+31 20 5458545, +31 20 5458222

www.canon-europe.com, ceu-Reach@canon-europe.com

Canon (Schweiz) AG

Richtistrasse 9, 8304 Wallisellen, Schweiz

+41 848 833 835

info@canon.ch

Händler

Canon Deutschland GmbH

Europark Fichtenhain A10, 47807 Krefeld, Deutschland

0049 (0)2151 345-0

contact40@canon.de

Canon Austria GmbH

Oberlaaerstraße 233, 1100 Wien, Österreich

0043 1 680 88-0

umwelt@canon.at

Hersteller

Canon Inc.

30-2, Shimomaruko 3-Chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501, Japan

1.4. Notrufnummer

Österreich	+43 (0) 1 406 43 43
Bulgarien	+359 2 9154 233
Zypern	1401
Dänemark	+45 82 12 12 12 ^[*1]
Finnland	+358 (0)9 471977
Griechenland	+30 210 7793777
Irland	353 (1) 809-2166/-2566
Lettland	+371 67042473
Luxemburg	(+352) 8002 5500
Niederlande	+31 (0)30-2748888 ^[*2]
Portugal	+351 800 250 250
Slowakei	+421 2 5477 4166
Spanien	+34 91 562 04 20
Großbritannien	+44 121 507 4123

Belgien	+32 (0) 70 245 245
Kroatien	+385 (0)1-23-48-342
Tschechische Republik	+420 224919293
Estland	16662
Frankreich	+33 (0)1 45 42 59 59
Ungarn	+36 80 20 11 99
Italien	+39 (0)55 7947819
Litauen	+370 (85) 2362052
Malta	21224071
Polen	42 25 38-421/-422/-406
Rumänien	+40 21 318 36 06
Slowenien	112
Schweden	112 ^[*3]
Island	112

Liechtenstein 145
Schweiz 145

Norwegen +47 22 59 13 00
Deutschland +49 (0) 30 30686700

- *1 Kontakt Giftlinien på tlf.nr.: 82 12 12 12 (åbent 24 timer i døgnet). Se punkt 4 om førstehjælp.
*2 Only for the purpose of informing medical personnel in cases of acute intoxications.
*3 Ask for Poison Information

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahren-Piktogramme

Nicht erforderlich

Signalwort

Nicht erforderlich

Gefahrenhinweise

Nicht erforderlich

Sicherheitshinweise

Nicht erforderlich

Sonstige Angaben

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH -Registrierungs nummer	Gewichtspro- zent	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	SCL, M-factor, ATE	Hinweis zu anderen Gefahren
Polyester resin	CBI	CBI	Keine	70 - 80	Keine	Keine Daten verfügbar	
Styrene acrylate copolymer	CBI	CBI	Keine	5 - 10	Keine	Keine Daten verfügbar	
Carbon black	1333-86-4	215-609-9	CBI	5 - 10	Keine	Keine Daten verfügbar	
Wax	CBI	CBI	Keine	3 - 10	Keine	Keine Daten verfügbar	
Amorphous silica	7631-86-9	231-545-4	01-2119379499- 16-xxxx	1 - 5	Keine	Keine Daten verfügbar	
Titanium dioxide	13463-67-7	236-675-5	Keine	< 1	Keine (Für Titandioxid in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm: Carc. 2 (H351	Keine Daten verfügbar	

					Einatmen))		
--	--	--	--	--	-------------	--	--

Der vollständige Text der/des Gefahrenhinweise(s) ist in ABSCHNITT 16 aufgeführt

Hinweis zu anderen Gefahren : Der/die folgende(n) Stoff(e) ist (sind) mit (1), (2), (3) und/oder (4) markiert

- (1) Stoffe, für die (ein) EU-Arbeitsplatzgrenzwert(e) festgelegt ist (sind) (siehe ABSCHNITT 8)
- (2) PBT-Stoff oder vPvB-Stoff gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- (3) Substanz in der Kandidatenliste für SVHC aufgeführt für die Zulassung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- (4) Endokrinschädigende Stoffe gemäß der Delegierten Verordnung (EG) 2017/2100 oder der Verordnung (EG) Nr. 2018/605

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Verschlucken	Mund ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	Mit reichlich Wasser nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Kontakt mit zu viel Staub kann zu einer physikalischen Reizung der Atemwege führen.
Verschlucken	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Hautkontakt	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Augenkontakt	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Kann leichte Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Wasser, Pulver oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren

Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr

Keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von fließenden Gewässern fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sofort mit Schaufel oder Staubsauger reinigen. Wenn Sie einen Staubsauger verwenden, verwenden Sie stets ein Modell mit Sicherheitsvorrichtungen gegen Staubexplosionen. Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Nur bei angemessener Belüftung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Toner für elektrofotografische Maschinen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzen**

chemische Bezeichnung	EU OEL	Österreich	Belgien	Bulgarien	Zypern
Carbon black 1333-86-4	Keine	Keine	TWA: 3 mg/m ³	Keine	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	TWA: 4 mg/m ³ inhalable fraction	Keine	Keine	Keine
Titanium dioxide 13463-67-7	Keine	TWA: 5 mg/m ³ alveolar dust, respirable fraction STEL: 10 mg/m ³ alveolar dust, respirable fraction	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10.0 mg/m ³ respirable dust	Keine
chemische Bezeichnung	Tschechische Republik	Dänemark	Finnland	Frankreich	Deutschland
Carbon black 1333-86-4	TWA: 2.0 mg/m ³ dust	TWA: 3.5 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³	Keine

Amorphous silica 7631-86-9	TWA: 4.0 mg/m ³ amorphous SiO ₂	Keine	TWA: 5 mg/m ³	Keine	TRGS TWA: 4 mg/m ³ inhalable fraction DFG TWA: 4 mg/m ³ inhalable fraction
Titanium dioxide 13463-67-7	Keine	TWA: 6 mg/m ³	Keine	TWA: 10 mg/m ³	DFG TWA: 0.3 mg/m ³ respirable fraction Ceiling / Peak: 2.4 mg/m ³ respirable fraction
chemische Bezeichnung	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien	Niederlande
Carbon black 1333-86-4	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	Keine	TWA: 3 mg/m ³ inhalable fraction STEL: 15 mg/m ³ inhalable fraction	Keine	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	Keine	TWA: 6 mg/m ³ total inhalable dust TWA: 2.4 mg/m ³ respirable dust STEL: 18 mg/m ³ respirable dust STEL: 7.2 mg/m ³ respirable dust	Keine	Keine
Titanium dioxide 13463-67-7	TWA: 10 mg/m ³ inhalable fraction TWA: 5 mg/m ³ respirable fraction	Keine	TWA: 10 mg/m ³ total inhalable dust TWA: 4 mg/m ³ respirable dust STEL: 30 mg/m ³ respirable dust STEL: 12 mg/m ³	Keine	Keine
chemische Bezeichnung	Polen	Portugal	Rumänien	Slowakei	Spanien
Carbon black 1333-86-4	TWA: 4 mg/m ³ inhalable fraction	TWA: 3 mg/m ³	Keine	TWA: 2 mg/m ³ respirable fraction, 5% or less fibrogenic component TWA: 10 mg/m ³ respirable fraction, greater than 5% fibrogenic component TWA: 10 mg/m ³ total aerosol	TWA: 3.5 mg/m ³
Titanium dioxide 13463-67-7	TWA: 10 mg/m ³ inhalable fraction TWA: 10 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ STEL: 15 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³
chemische Bezeichnung	Schweden	Großbritannien	Norwegen	Schweiz	Türkei
Carbon black 1333-86-4	TLV: 3 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	Keine	Keine
Amorphous silica 7631-86-9	Keine	TWA: 6 mg/m ³ inhalable dust TWA: 2.4 mg/m ³ respirable dust	TWA: 1.5 mg/m ³ respirable dust STEL: 3 mg/m ³ respirable dust	TWA: 4 mg/m ³ inhalable dust	Keine
Titanium dioxide 13463-67-7	TLV: 5 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ total inhalable TWA: 4 mg/m ³ respirable	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³	TWA: 3 mg/m ³ respirable dust	Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei normalen Verwendungsbedingungen keine.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Hautschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Thermische Gefahren

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Pulver
Farbe	Schwarz
Geruch	Leichter Geruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	85 - 120 (Erweichungspunkt)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C)	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit	Nicht entflammbar; geschätzt
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend
Flammpunkt (°C)	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur (°C)	> 200
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität (mm²/s)	Nicht zutreffend
Löslichkeit	organisches Lösemittel; teilweise löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht zutreffend
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dichte und/oder relative Dichte	1.0 - 1.5
Relative Dampfdichte	Nicht zutreffend
Partikeleigenschaften	1 - 10µm

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteKohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

akute Toxizität	LD50 > 2000 mg/kg (Verschlucken)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Leicht reizend
schwere Augenschädigung/-reizung	Nur vorübergehend leichte Bindehautirritation.
Sensibilisierung	Nicht sensibilisierende Substanz
Keimzell-Mutagenität	Ames Test (S. Typhimurium, E. coli): Negativ
Karzinogenität	Das IARC bewertet Carbon Black und Titandioxid als Gruppe 2B Karzinogene, für welche bei Menschen nicht ausreichende, bei Tieren jedoch ausreichende Beweise vorliegen. Letztere stützten sich auf den Nachweis der Entwicklung von Lungentumoren in Ratten, die einer chronischen Inhalation von pulverisiertem Ruß und Titanoxid in solchen Mengen ausgesetzt waren, dass eine Partikelüberlastung der Lunge verursacht wurde. Zudem hat die Europäische Chemikalienagentur Titandioxid in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$ aus ähnlichen Gründen als Karzinogen der Gruppe 2 gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft. Es gibt jedoch Inhalationsstudien mit Ruß enthaltenden Tonern und mit Titandioxid enthaltenden Tonern, welche zeigen oder nahelegen, dass bei Ratten keine Verbindung zwischen Tonerbelastung und Tumorentwicklung vorliegt.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - einmalige Exposition	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - wiederholte Exposition	Bei Ratten, so berichten Muhle et al., sei im Vergleich zu handelsüblichen Tonern bei chronischer Inhalation eines Toners, der mit Partikeln von lungengängiger Größe angereichert war, eine pulmonale Response erkennbar. Keine pulmonare Veränderung war bei 1 mg/m^3 erkennbar, die der relevanten menschlichen Belastung entspricht. Eine minimale bis geringe Stufe von Fibrose konnte bei 22% der Tiere bei 4 mg/m^3 festgestellt werden, und eine geringe bis moderate Stufe von Fibrose wurde bei 92% der Tiere bei 16 mg/m^3 beobachtet. Diese Ergebnisse werden der „Lungenüberlastung“ zugeschrieben, einer generischen Response auf die für längere Zeit in der Lunge verbleibenden übermäßigen Mengen von Staubresten.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Ökotoxische Wirkungen**

Fisch, 96 h LL50 > 100 mg/l (WAF)

Krustentiere, 48 h EL50 > 100 mg/l (WAF)

Algen, ErL50(0-72 h) > 100 mg/l (WAF)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).
Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar sind (sPsB).

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Werfen Sie den Toner oder Tonerbehälter NICHT ins Feuer. Der erhitzte Toner kann schwere Verbrennungen verursachen. Entsorgen Sie den Tonerbehälter NICHT in einem Plastikbrecher. Verwenden Sie eine Vorrichtung zur Vermeidung von Staubexplosionen. Feindispersierte Partikel bilden mit der Luft explosive Gemische. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer Keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Keine

14.3. Transportgefahrenklassen Keine

14.4. Verpackungsgruppe (Packing Group, kurz: PG) Keine

14.5. Umweltgefahren Nach den UN-Modellrichtlinien und bzgl. Wasserverschmutzung unter IMDG-Code nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender IATA: Nicht reguliert

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

(EG) Nr. 1907/2006 Zulassung	Nicht reguliert
(EG) Nr. 1907/2006 Beschränkung	Nicht reguliert
(EG) Nr. 1005/2009	Nicht reguliert
(EU) 2019/1021	Nicht reguliert
(EU) Nr. 649/2012	Nicht reguliert

Sonstige Angaben Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Daten in ABSCHNITT 9, 11 und 12 dieses SDB (Sicherheitsdatenblatt) basieren auf den Testergebnissen dieses Produkts oder Schätzwerten basierend auf den Daten eines ähnlichen Produkts oder der Inhaltsstoffe dieses Produkts.

wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- World Health Organization International Agency for Research on Cancer, IARC Monographs on the Evaluation on the Carcinogenic Risk of Chemicals to Humans
- EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 1005/2009, (EU) 2019/1021, (EU) Nr. 649/2012

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- SCL: Specific Concentration Limit
- M-factor: Multiplication factor
- ATE: Acute Toxicity Estimate
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- SVHC: Substances of Very High Concern
- EU OEL: Occupational exposure limits at Union level under Directive 2004/37/EC, 98/24/EC, 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC, 2009/161/EU, (EU) 2017/164 and (EU) 2019/1831.
- TWA: Time Weighted Average
- STEL: Short Term Exposure Limit
- IARC: International Agency for Research on Cancer
- IATA: International Air Transport Association
- CBI: Confidential Business Information

Ausgabedatum : 25-Mai-2022

Änderungsdatum : -

Abänderungsvermerk Keine

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wird gemäß (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 31-3 zur Verfügung gestellt.

Haftungsschluss

Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt